

Bericht des Jobcenters

Zur Unterrichtung der Verwaltungsleitung und der politischen Gremien wird das Jobcenter regelmäßig im Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration des Kreistages über die aktuellen Entwicklungen der wichtigsten Kennzahlen und Ergänzungsgrößen des regionalen Arbeitsmarktes sowie der Umsetzung des Zweiten Sozialgesetzbuches (SGB II) durch das Jobcenter berichten.

Entwicklung der Kennzahlen und Ergänzungsgrößen und Stand der Zielerreichung

Auf Basis des § 48a SGB II i.V.m. § 51b Abs. 3 Nr. 3 SGB II werden regelmäßig Kennzahlen zur Darstellung der Situation in den einzelnen Arbeitsmarktbezirken und zur Vergleichbarkeit der Regionen, hinsichtlich deren Entwicklung und Leistungsfähigkeit, erhoben.

Des Weiteren ist nach § 48 b SGB II eine jährliche Zielvereinbarung mit dem Land Niedersachsen abzuschließen. Die vereinbarten Ziele sind bundesweit einheitlich festgelegt:

- K 1 - Verringerung der Hilfebedürftigkeit
- K 2 - Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit
- K 3 - Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug

Über eine monatliche Datenerhebung stellt die Bundesagentur für Arbeit aggregierte Daten zur Verfügung, die für die niedersächsischen kommunalen Jobcenter in einem monatlichen „Bericht zur Zielerreichung“ ausgewertet und vom Land zur Verfügung gestellt werden. Auf Grundlage der Daten Stand Dezember 2021 erfolgt der Sachstandsbericht der Amtsleitung zur Zielerreichung und zur Entwicklung der maßgeblichen Kennzahlen im Landkreis Aurich.

Die Daten zur Entwicklung des regionalen Arbeitsmarktes ergeben sich aus der monatlichen Statistik „**Arbeitsmarktreport**“ der Bundesagentur für Arbeit. Die Daten werden stichtagsbezogen erhoben und jeweils zum Beginn des Folgemonats veröffentlicht. Der vorliegende Bericht basiert auf Daten der aktuellen Veröffentlichung für Dezember 2021.

Der aktuelle Jahresbericht steht nach wie vor unter den Auswirkungen seit 2 Jahren andauernden Corona-Pandemie. Die Corona-Pandemie hat 2020 in Deutschland zu einer der schwersten Rezessionen in der Nachkriegsgeschichte geführt. Der Einbruch ist vor allem auf die im Frühjahr in Deutschland und weltweit ergriffenen Eindämmungsmaßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie zurückzuführen. Mit den Lockerungen setzte im dritten Quartal eine Erholung ein, die aber Oktober 2020 aufgrund der wieder verschärften Maßnahmen zur Eindämmung der zweiten Infektionswelle gedämpft wurde. Im Zuge der Lockerungen im Frühsommer 2021 hatte die Wirtschaft wieder an Fahrt aufgenommen. Die Eindämmungsmaßnahmen im Zuge der vierten Welle dämpften die Erholung erneut.

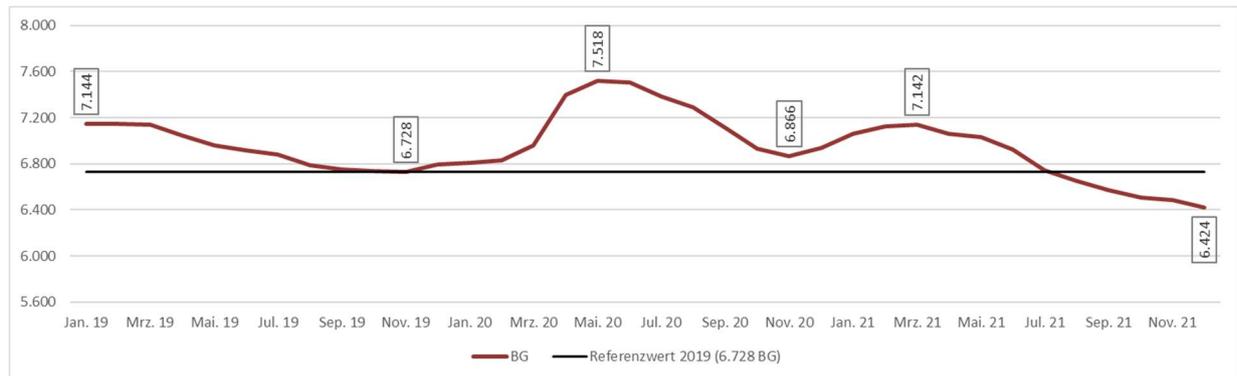
Nach den strukturellen Problemen in 2019, haben die Auswirkungen der Pandemie auch den regionalen Arbeitsmarkt schwer in Mitleidenschaft gezogen und es wird vermutlich mehrere Jahre dauern, bis das Niveau vor der Krise wieder erreicht sein wird.

Die wirtschaftlichen, sozialen und gesellschaftlichen Auswirkungen der Pandemie bleiben, trotz aller positiver Abgleiche mit der Zeit vor Corona, bedeutsam. Vor allem der fortschreitende Fachkräftemangel wird zukünftige Wachstumsmöglichkeiten einschränken.

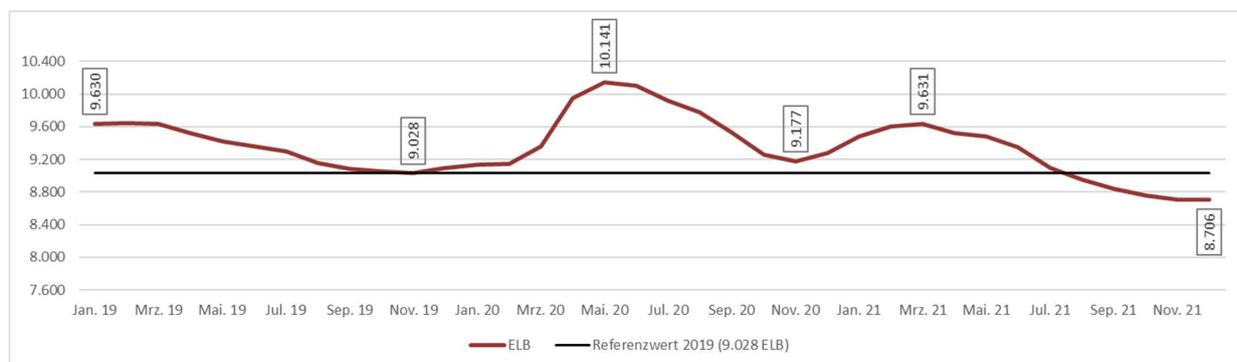
Entwicklung der Leistungen zum Lebensunterhalt (LLU) sowie für Unterkunft und Heizung (LUH) – Kennzahlen zu K 1 –Verringerung der Hilfebedürftigkeit

Die Kennzahlen und Ergänzungsgrößen zu K1 - **Verringerung der Hilfebedürftigkeit** ergeben sich aus den monatlichen Zahlbeträgen für LLU und LUH je Bedarfsgemeinschaft. Die Entwicklung der **Verringerung der Hilfebedürftigkeit** wird in einem landesweiten Monitoring laufend ausgewertet.

Jahresdurchschnittlich wurden 6.886 Bedarfsgemeinschaften (BG) vom Jobcenter betreut. Bedingt durch die vorab beschriebenen Arbeitsmarktentwicklungen während der Corona-Pandemie kam es vor allem ab April 2020 zu einer erheblichen Zunahme von Neuanträgen.



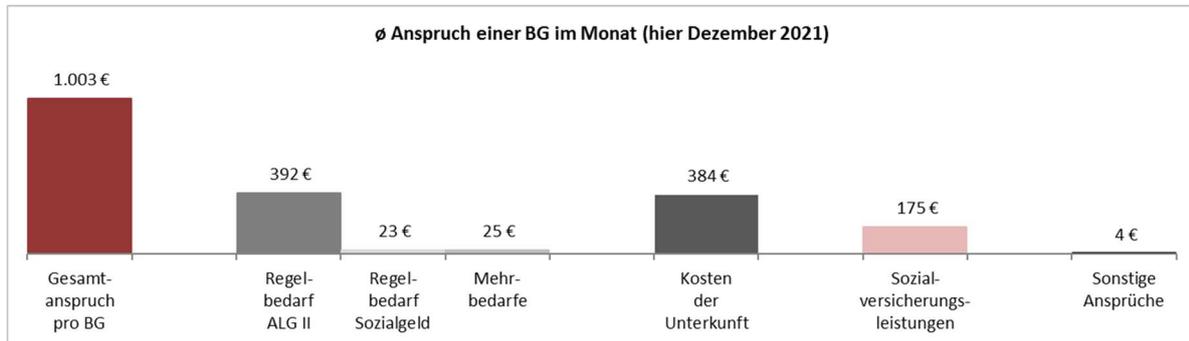
Dies führte parallel dazu, dass der Fallbestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) zeitweise wieder die 10.000er Marke überschritt und im Mai 2020 mit 10.141 ELB den vorläufigen Höchststand in der Pandemie erreichte. Aktuell liegen die Bestandszahlen wieder auf dem Niveau von 2019 mit einer weiterhin guten Entwicklungsprognose.



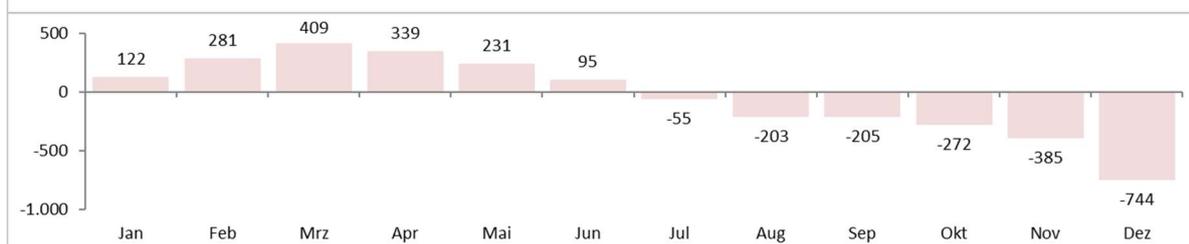
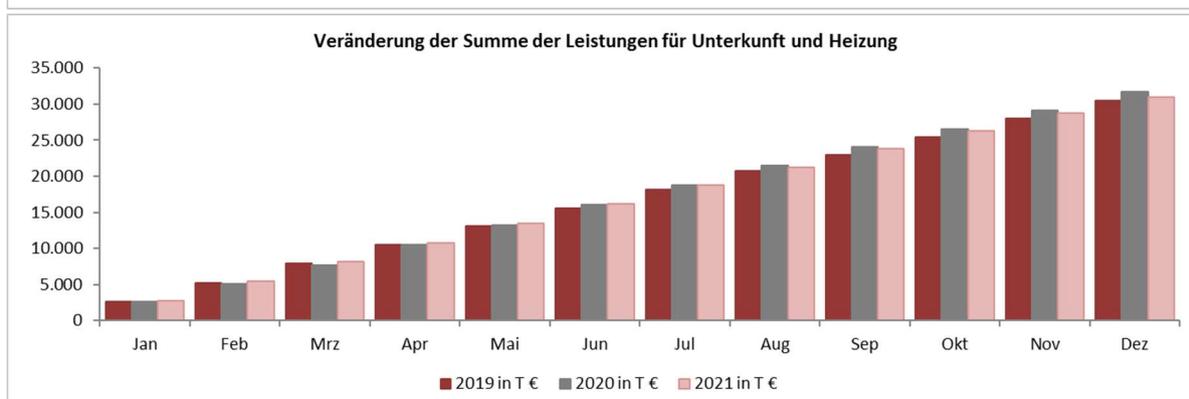
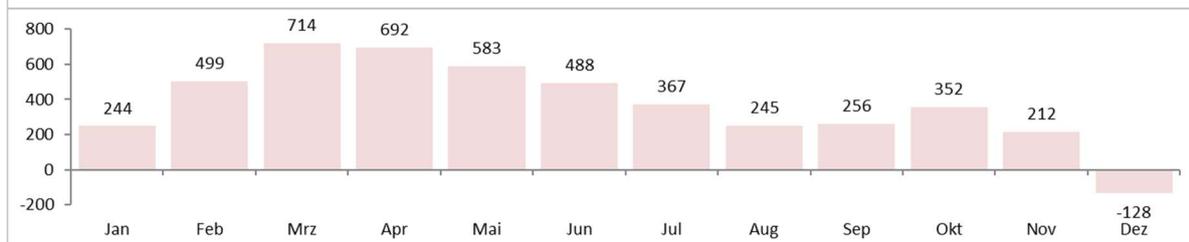
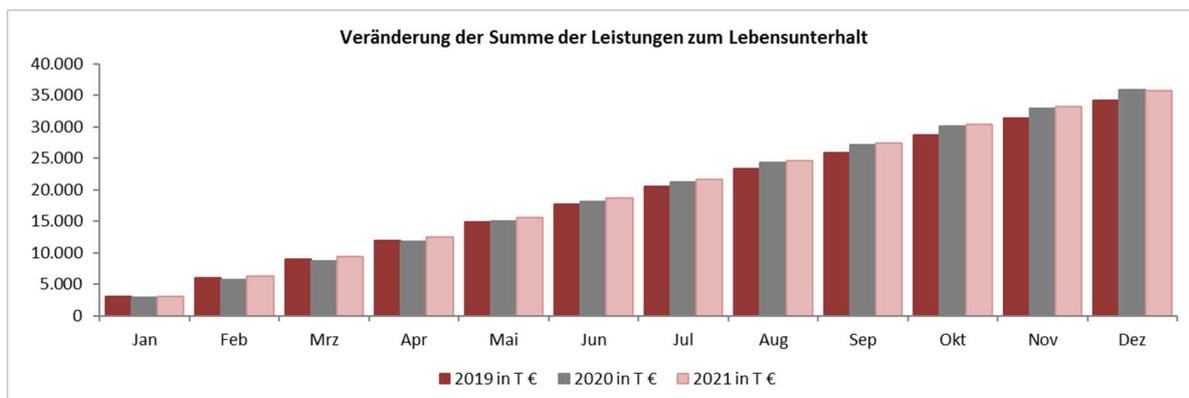
Die Entwicklung der Bestandszahlen in der Grundsicherung des SGB II folgte dem Pandemiegeschehen. Nachdem starken Aufwuchs im ersten und zweiten Quartal 2020, dem Abschmelzen in den Sommermonaten und dem erneuten Ansteigen zum Herbst 2020 aufgrund der Auswirkungen der 3.Welle, stagnierte der Bestand im ersten und zweiten Quartal auf hohem Niveau. Im März 2021 erreichten der BG Bestand mit 7.130 BG und die Anzahl an ELB mit 9.631 Personen einen vorläufigen Höchststand. Ab dem II. Halbjahr 2021 entwickelten sich die Bestandszahlen deutlich positiver.

Im Dezember 2021 wird ein Bestand (vorläufige Daten ohne Wartezeit) von 6.428 Bedarfsgemeinschaften (BG) mit einer aktuellen Leistungszahlung im Berichtsmonat geführt und liegt damit deutlich (-507BG) unter dem Vorjahreswert im Dezember.

Je BG werden Leistungen für den Lebensunterhalt als Arbeitslosengeld (ALGII) für erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) und Sozialgeld (SG) für nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF) **ohne** die Beiträge zur Kranken-/Pflegeversicherung (KV/PV) erbracht.



Nach aktuellem Stand wurden im Haushaltsjahr 2021 Leistungen in Höhe von 35.720.000€ für LLU ausgezahlt. Zeitgleich wurden Leistungen für in Höhe von 31.012.000€ für Unterkunft und Heizung – LUH als originäre kommunale Leistungen aufgewendet.



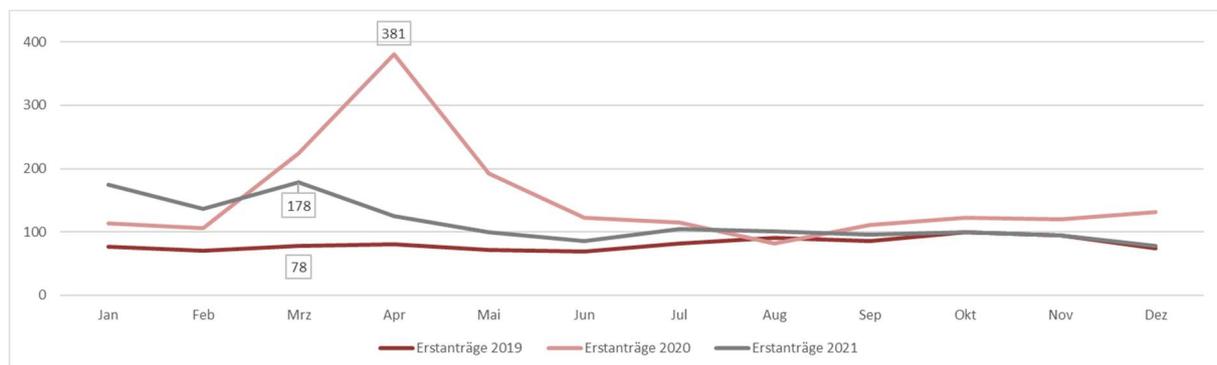
Im Abgleich mit den Zahlungen des Vorjahres sind sowohl von LLU die Auszahlungen um 128.000€ bzw. -0,4% gesunken, als auch die Auszahlungen von LUH um 744.000€ bzw. -2,3% zurückgegangen.

Die Verbraucherpreise für Haushaltsenergie, Heizöl und Kraftstoffe haben sich in den vergangenen Monaten deutlich verteuert. Aufgrund der politisch angespannten Lage in Europa wird eine weitere Preissteigerung erwartet, so dass trotz stagnierenden Bestand eine erhebliche Kostensteigerung zu erwarten sein wird.

Als Fazit ist festzustellen, dass im Landkreis Aurich im Jahresverlauf 2021 eine deutlich positivere Entwicklung der Bestandszahlen als in der Corona-Pandemiezeit zu erkennen ist.

Im Vergleich zu 2019 ergibt sich bei den Kennzahlen ein leichter und gegenüber 2020 ein starker Rückgang aller Werte, wobei die Anzahl der nichterwerbsfähigen Leistungsberechtigten (NEF) – dies sind überwiegend Kinder in Bedarfsgemeinschaften – weniger stark zurückgeht. Dies deutet daraufhin, dass Familien mit Kindern nach wie vor stärker von den Auswirkungen der Pandemie betroffen sein könnten (Verlust von Einkommen bedingt weiterhin Hilfebedürftigkeit, da der Bedarf höher ist...).

Der Zugang von Erstanträgen bleibt in der Folge nach wie vor hoch, auch wenn das Niveau nicht den Stand zu Beginn der Pandemie erreicht. Bis zum Ende des Jahres 2021 wurden 1.372 Neuanträge erfasst, Ende Dezember 2020 waren es 1.821 gewesen. Im gleichen Zeitraum vor der Pandemie wurden nur 973 Neuanträge bearbeitet.



Die Steigerung der Fallzahlen und der längere Verbleib im Bezug, führten insgesamt zu einem starken Anstieg der Gesamtkosten und damit zu einer zunehmenden Belastung der öffentlichen Haushalte. Im Bereich der kommunalen Leistungen für Unterkunft und Heizung hat der Bund jedoch eine teilweise Entlastung der Kommunen beschlossen. War der bisherige Höchstsatz der Erstattung auf 49% gedeckelt, wurde durch eine Änderung der Gesetzeslage rückwirkend für die Jahre 2020 und 2021 die Deckelung auf eine maximale Erstattung von 75% der Kosten der Unterkunft erhöht. Im Haushaltsjahr 2021 wurden 63,8 % der Kosten für Unterkunft und Heizung durch das Land Niedersachsen erstattet.

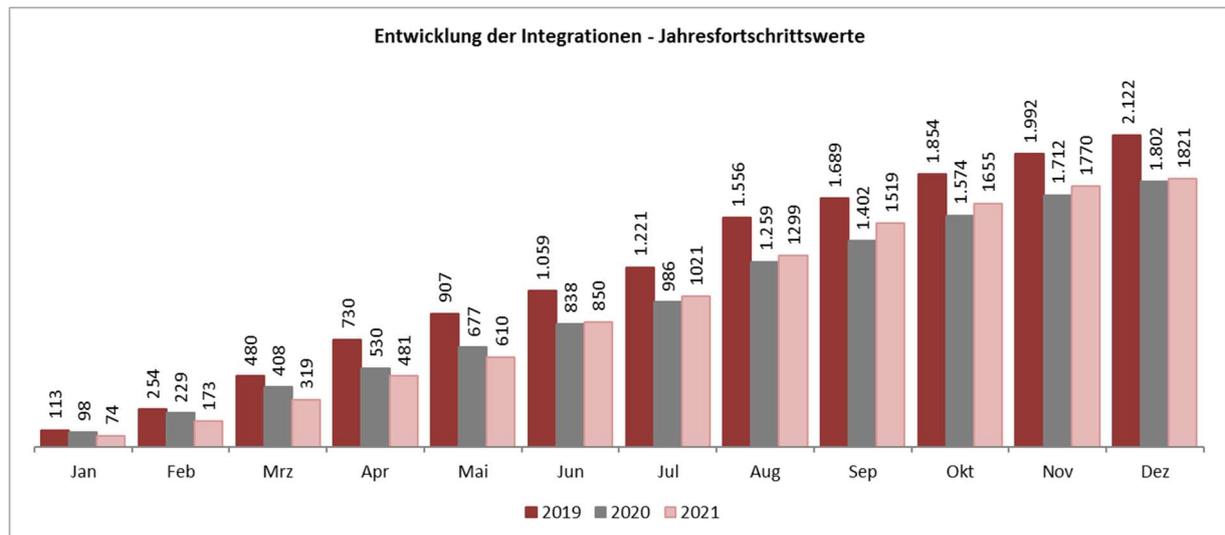
Entwicklung des Bewerberbestandes – K2 Verbesserung der Integration in Beschäftigung und Ergänzungsgrößen

Ausgehend vom Bestand der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) wurde für das laufende Berichtsjahr eine Zielerwartung für die Kennzahl K 2 – **Verbesserung der Integration in Beschäftigung** vereinbart. Die Zielerwartung wird über die Veränderung der Integrationsquote (IQuote) formuliert und baut auf den Jahresendbestand der ELB und den erreichten Integrationen im Verlauf des Vorjahres auf.

Die Integrationsquote misst dabei die Anzahl der Integrationen in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in den letzten 12 Monaten (Durchschnittswert) im Verhältnis zum Bestand der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in den letzten 12 Monaten (Durchschnittswert). Die Veränderungsrate gibt als Zielerwartung dann die Steigerung oder Verringerung des Verhältnisses zwischen erzielten Integrationen und dem Bestand an ELB im Vergleich zum Vorjahr wieder.

Auf Basis der Prognosewerte aus 2020 wurde für das Jahr 2021 das Erreichen einer Integrationsquote von 20,8% vereinbart (Ausgangsquote 19,8% - ergibt eine Berechnungsgröße von 1.888 Integrationen bei durchschnittlich 9.513 ELB).

Bei einer günstigen Arbeitsmarktentwicklung wurde von einer Steigerung der Eingliederung in Beschäftigung um 5,0% ausgegangen, dies entspricht einem Zielwert der Integrationsquote von 20,8%.



Maßgeblich für die Zielerreichung der IQuote sind neben der Bestandsarbeit und der Arbeit der Bildungsträger, auch die Rahmenbedingungen des regionalen Arbeitsmarktes.

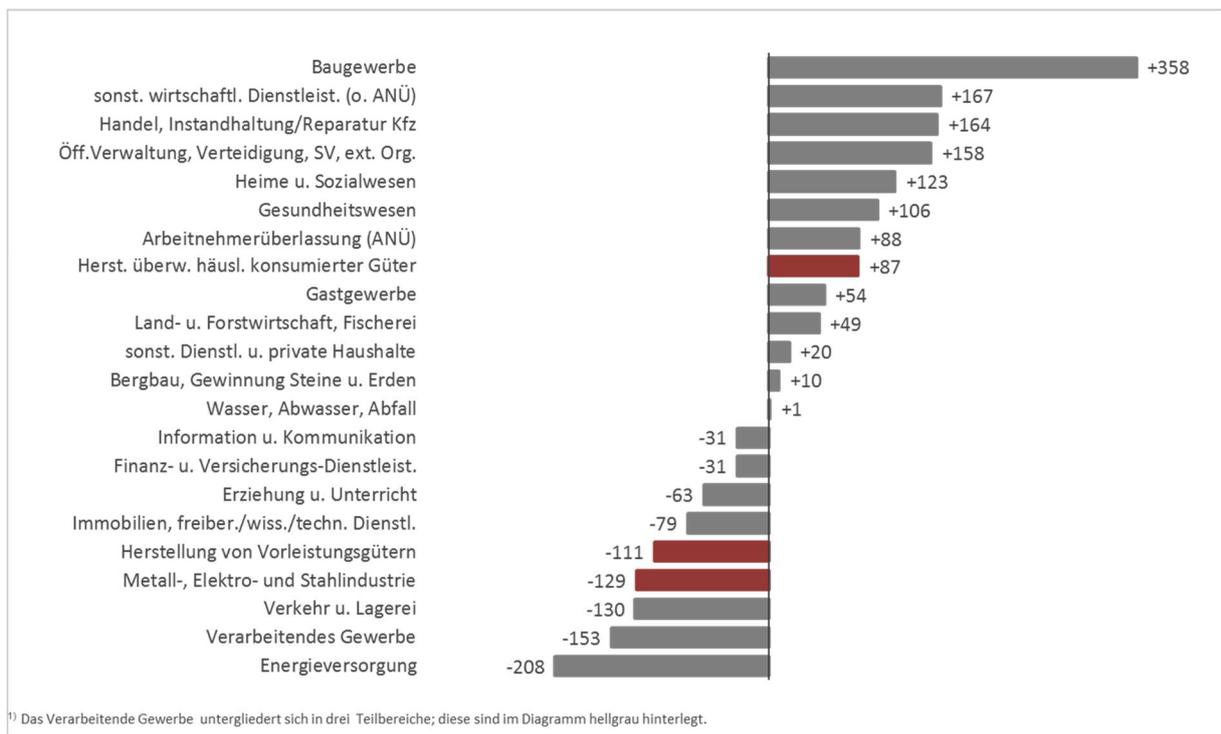
Die Entwicklung der Beschäftigtenzahlen im LK Aurich stagniert bereits seit Juni 2019. Mit dem aktuellen Quartalsbericht Juni 2021 hat sich der Bestand leicht oberhalb der Vorjahresniveaus eingependelt. Im Juni 2021 waren im Landkreis Aurich insgesamt 60.849 Menschen sozialversicherungspflichtig beschäftigt, das waren 624 mehr als vor einem Jahr. Die relative Zunahme betrug +1,0%.

Maßgeblich scheinen hier die vorab beschriebenen Lockerungen der Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Krise mit den zum Teil erheblichen Einschränkungen in einigen Branchen.

Merkmale der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung	Beschäftigung Ende					Veränderung	
	Jun 2021	Mrz 2021	Dez 2020	Sep 2020	Jun 2020	Jun 2021 / Jun 2020	
	1	2	3	4	5	absolut	in %
Insgesamt	60.849	59.487	59.596	61.287	60.244	605	1,0
51,0% Männer	31.019	30.270	30.324	31.219	30.746	273	0,9
49,0% Frauen	29.830	29.217	29.272	30.068	29.498	332	1,1
12,3% 15 bis unter 25 Jahre	7.513	7.573	7.907	8.380	7.828	-315	-4,0
67,0% 25 bis unter 55 Jahre	40.799	39.891	39.794	40.925	40.685	114	0,3
19,7% 55 Jahre bis Regelaltersgrenze	12.011	11.540	11.395	11.467	11.235	776	6,9
68,8% Vollzeit	41.857	40.947	41.027	42.417	41.708	149	0,4
31,2% Teilzeit	18.992	18.540	18.569	18.870	18.536	456	2,5
92,7% Deutsche	56.423	55.668	55.892	56.910	56.070	353	0,6
7,3% Ausländer	4.425	3.819	3.704	4.376	4.173	252	6,0

Der Rückgang im Gastgewerbe im Vorjahr als konkrete Folge der Pandemie konnte zu Beginn 2021 abgefangen werden. Aktuell ist die Tendenz der Beschäftigung in diesem Bereich ansteigend. Hingegen gingen vor allen in der Energieversorgung (-204) und im Verarbeitenden Gewerbe (-153) - hier haben die Metall- und Elektroindustrie (-129) und die Herstellung von Vorleistungsgütern (-111) erhebliche Arbeitsplatzverluste zu beklagen, Arbeitsplätze verloren. Auch in der Immobilienbranche (-79) zeichnen sich nennenswerte Arbeitsplatzverluste ab. Zuwächse gab es wiederum im sozialen Bereich (+123), in der Öffentlichen Verwaltung (+158) und im Gesundheitswesen (+106). Erfreulich ist der Beschäftigungsaufwuchs im Baugewerbe (+358), nachdem hier in den vergangenen Quartalen eher Arbeitsplätze verloren gegangen waren.

Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nach Wirtschaftsbereichen (Juni 2021):



Hieraus ergibt sich für die Integrationsarbeit eine Abbildung möglicher Vermittlungsansätze bzw. Integrationsprobleme. Zeitarbeit ist über Jahre einer der Bereiche, in dem un- und angelernte Kräfte eine Übergangsmöglichkeit in reguläre Beschäftigungsverhältnisse finden können. Zu etwa einem Drittel gelingt nach aktuellen Studien aus Zeitarbeit heraus der Übergang in eine Festanstellung beim Entleihbetrieb. Da die Mehrzahl der ELB nicht über eine abgeschlossene Ausbildung oder aktuelle Berufskennnisse verfügt, ist die unmittelbare Vermittlung in eine Festanstellung mit Facharbeiterniveau oft schwierig. Zeitarbeit stellt hier eine Möglichkeit, sich zu bewähren und die beruflichen Kenntnisse zu erweitern, um so den Übergang in eine Festanstellung zu erlangen.

Im Fazit bedeutet die derzeitige Entwicklung des regionalen Arbeitsmarktes eine fragile Beschäftigungslage mit wenigen Integrationsmöglichkeiten, vor allem für Menschen mit erheblichen Nachteilen in der Konkurrenz mit Besserqualifizierten aus dem SGB III Bezug.

In der Auswertung für das Jahr 2021 wurden im Jahresverlauf 1.821 Integrationen von ELB in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung erfasst. Bei einem durchschnittlichen Bestand von 9.151 ELB ergibt sich eine Integrationsquote von 19,9%. Zur Erreichung der angestrebten Integrationsquote von 20,8% fehlten 86 Integrationen.

Als besondere Ergänzungsgröße wird die IQuote der Alleinerziehenden in die Betrachtung einbezogen. Eine Zielvereinbarung gibt es dazu nicht, allerdings wird unter der Vorgabe einer gleichberechtigten Teilhabe an Integrations- und Fördermöglichkeiten eine Angleichung der Förderquoten angestrebt.

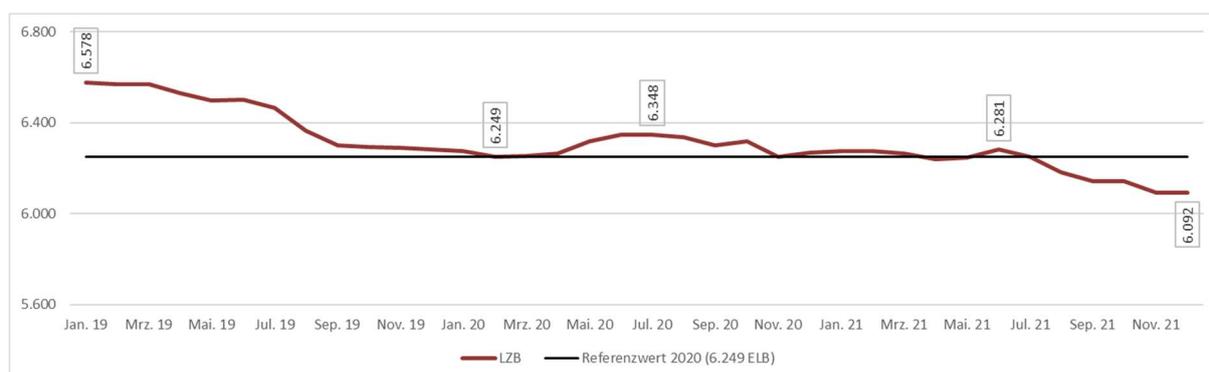
Die IQuote der Alleinerziehenden hatte sich im Jahresverlauf 2021 analog zur Gesamtquote entwickelt und liegt insgesamt leicht unter den Vorjahresergebnissen. Bis Ende Dezember konnten lediglich 204 Alleinerziehende in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung einmünden (Vorjahr 234). Im Verhältnis zum Bestand von 1.240 Alleinerziehenden (Vorjahr 1.269) ergab sich eine IQuote von 16,5% (Vorjahr 18,4%).

Durch Einsatz weiterer Förderangebote, dem Zielgruppenansatz Alleinerziehende in der Vermittlungsarbeit und der Erschließung weiterer Ausbildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten sollte bereits in 2020 versucht werden, den Förderanteil der Frauen insgesamt und die Integrationsquote der Alleinerziehenden im Besonderen, zu steigern. Für 2021 stand die Ausweitung der Beteiligung von Frauen an allen Förderangeboten erneut besonders im Fokus. Federführend ist die Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt –BCA. Eine enge Kooperation mit anderen Stellen im Landkreis wird seit Jahren stetig ausgebaut. Das Jobcenter versucht unter schwierigen Rahmenbedingungen weiterhin, seine Anstrengungen zu bündeln und auszubauen, um den politischen und gesellschaftlichen Erwartungen gerecht zu werden.

Entwicklung des Fallbestandes Langzeitleistungsbezieher - K3 -Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte ab dem 17. Lebensjahr, die innerhalb der vorangehenden 24 Monate 21 Monate ununterbrochen Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen haben, gelten als Langzeitleistungsbezieher (LZB). Ausgehend vom Jahresendbestand wird im Rahmen der Zielvereinbarung ein Erwartungswert vereinbart, der die Veränderungsrate des LZB Bestandes abbildet.

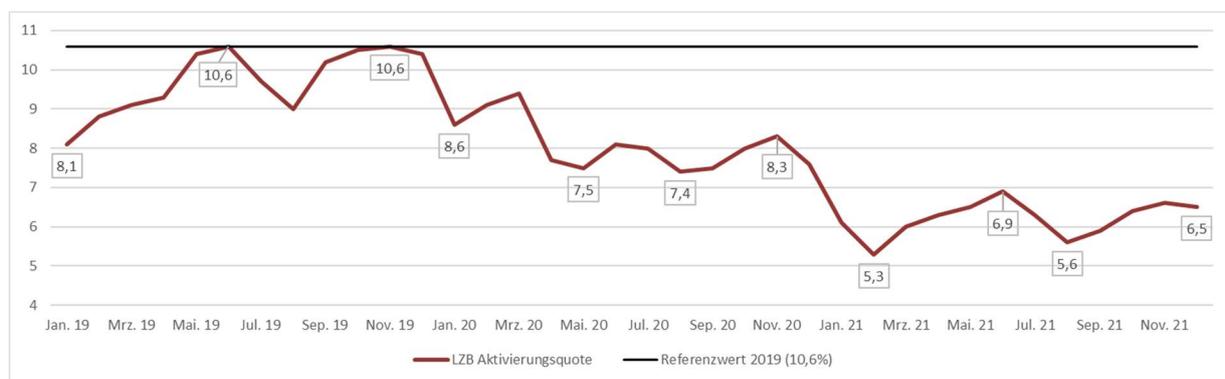
Vor dem Hintergrund der Pandemie-Auswirkungen und der damit einhergehenden Annahme einer zunehmenden Verweildauer, insbesondere der Menschen mit Flucht- und Migrationshintergrund, wurde davon ausgegangen, dass sich der Bestand der LZB im Jahresverlauf 2021 um etwa 1,0% erhöhen würde. Diese Entwicklung ist so nicht eingetreten. In der Entwicklung der jeweils zurückliegenden Bestandswerte der letzten 12 Monate ergibt sich für 2021 eine deutlich günstigere Zielerreichung als prognostiziert. Am Jahresende waren 6.164 LZB erfasst. Der Sollwert von 6.344 LZB wurde deutlich unterschritten.



Im Bericht zur Zielerreichung Dezember 2021 sind insgesamt 6.164 LZB (Jahresfortschrittwert) erfasst. Davon hatten 723 einen Flucht- oder Migrationshintergrund (Stand Oktober 2021). Damit sind nunmehr bereits 77,3% aller ELB mit Fluchthintergrund langfristig im Leistungsbezug, vor gut einem Jahr waren es „nur“ 68,7% gewesen.

Zu Jahresbeginn stieg erstmalig auch wieder der Anteil der deutschen LZB, im März 2021 stieg der Bestand der deutschen LZB um +6,3% im Vergleich zum Vorjahresmonat an. Erst ab Jahresmitte ist mit der Auswertung im Oktober 2021 eine etwas stärkere Reduzierung auf 5.409 deutsche LZB erfolgt. Der Anteil der deutschen LZB beträgt 68,4 % an allen ELB mit deutscher Herkunft.

Die aktuelle Integrationsquote der LZB liegt bei 12,9% (vorläufiger Stand Dezember 2021), im Vorjahr lag die Quote bei 11,8% und vor der Pandemie waren LZB mit einer Integrationsquote von 16,7% deutlich stärker am Arbeitsmarkt gefragt. Auch die Aktivierungsquote (AQ LZB) der LZB ist im Zuge der Corona Auswirkungen deutlich gesunken. Im Dezember 2020 hatte die AQLZB bei 7,4% gelegen, aktuell werden nur 6,5% erreicht. Vor der Pandemie hatte die AQLZB bei 10,6% einen deutlich höheren Stand. Inwieweit die Aktivierung auch zu Integrationen geführt hat ist noch nicht belegt, es könnte aber ein wesentlicher Zusammenhang bestehen.



Als Fazit ist anzunehmen, dass insbesondere die Langzeitleistungsbezieher nicht vom allgemeinem Aufschwung im 2. Halbjahr 2021 profitieren konnten.

Ein weiteres Indiz ist der erhebliche Rückgang der teilnehmenden LZB in Maßnahmen der Arbeitsförderung (AMP). Waren im Okt 2019 noch 659 LZB in einer Maßnahme, ging der Bestand im Okt 2020 bereits auf 507 LZB zurück und erreichte im Okt 2021 mit nur noch 387 teilnehmenden LZB den drittniedrigsten Bestand überhaupt (Aug 2021 – 347 – Apr – 334).

Die Problemlagen der LZB sind vielschichtig. Viele der Betroffenen zeigen Tendenzen von Verwahrlosung und Vereinsamung, Versagensängste, Depression, gesundheitlichen Einschränkungen und fehlende Motivation und Eigenständigkeit in der Problembewältigung. Der verstärkte Einsatz von Coaching-Maßnahmen ist grundsätzlich richtig, es zeigt sich aber auch, dass es trotz massiver Unterstützungsangebote eine lange Zeit erfordert, um den Zugang zum Arbeitsmarkt und damit die Chance das Hilfesystem SGB II zu verlassen, zu eröffnen. Während der Pandemie-Einschränkungen konnten viele der Betroffenen nicht oder nur schwer erreicht werden.

Das Jobcenter Aurich hält ein vielfältiges, gut abgestimmtes Maßnahmeangebot vor, das auf die allermeisten Bedarfe der Betroffenen ausgerichtet ist. Trotzdem ist aus den Rückmeldungen der Integrationsfachkräfte zu entnehmen, dass es immer schwieriger wird, Teilnehmende zu aktivieren und zu motivieren. Viele Maßnahmeplätze blieben unbesetzt, Beginntermine mussten verschoben werden oder Maßnahmen wurden ganz gestrichen, weil Teilnehmende fehlten und die Realisierung so unwirtschaftlich geworden wäre.

Positive Erfahrungen ergeben sich einzig aus der Umsetzung des Teilhabechancengesetzes – THCG. Der hohe Einsatz von Fördermitteln – 1. und 2. Jahr 100% - 3. Jahr 90% - 4. Jahr 80% und 5. Jahr 70% - hat für derzeit **123 Personen** einen Zugang zu einer öffentlich geförderten Beschäftigung, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes, ermöglicht. Seit Förderbeginn 2019 sind insgesamt 164 Personen eingemündet.

In der Gesamtbetrachtung wird der langfristige Leistungsbezug sich unter den gegebenen Rahmenbedingungen weiter steigern. Der Bestand verfestigt sich zunehmend, wobei die Zuwanderer eine Zielgruppe bilden werden, die neben den ohnehin erkannten Integrationsproblemen, zusätzlich die kulturellen und sprachlichen Barrieren überwinden müssen. Bereits heute sind nahezu 66% aller LZB über 4 Jahre ohne nennenswerte Unterbrechung im Leistungsbezug, 2020 waren es noch 62,2%. Es ist nicht zu erwarten, dass die Entwicklung auf dem regionalen Arbeitsmarkt – Stichwort Digitalisierungseffekte; Corona; Fachkräftebedarfe – dazu führen wird, den LZB zukünftig neue Beschäftigungsmöglichkeiten auf dem freien Arbeitsmarkt zu eröffnen.

Dies führt zur Frage, wie die Angebote zur gesellschaftlichen, sozialen und wirtschaftlichen Teilhabe dieser Zielgruppe in Zukunft, unter den gegebenen finanziellen Möglichkeiten, ausgestaltet und unterbreitet werden können. Die Reaktivierung der LZB ist die vorrangige Zielgruppe in der Integrationsarbeit 2022 um neue Perspektiven zur Arbeitsaufnahme zu eröffnen. Entsprechende Unterstützung durch geeignete Maßnahmen und das individuelle Coaching haben sich in der Vergangenheit und auch während der Corona Pandemie durchaus bewährt. Die bestehenden Erfolge aus den Beratungsgesprächen müssen sich zukünftig möglichst in der erfolgreichen Teilnahme einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme widerspiegeln, um so die gestiegene Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt für eine Integration, auch für arbeitsmarktferne Arbeitsuchende, zu nutzen.

Entwicklung des Arbeitsmarktes

Stellensituation 2020 und 2021:

Ausgehend von einer bereits rückläufigen konjunkturellen Entwicklung in 2019, waren die Erwartungen an das Wirtschaftsjahr 2020 eher gedämpft. Mit Eintritt der Corona- Pandemie wurde die bisher gute, wenn auch abflachende Entwicklung allerdings komplett auf den Kopf gestellt. Ein fast vollständiger Lockdown weiter Bereiche der Wirtschaft, die Auswirkungen in anderen Ländern, die Unterbrechung von Lieferketten, die Einstellung dringend benötigter ausländische Arbeitskräfte, z.B. Erntehelfer, Pflegekräfte, Hilfsarbeiter, Schlachthofbeschäftigte etc., sowie die zum Teil vollständig zum Erliegen gekommene Fremdenverkehrsbranche und deren angrenzende Bereiche, führten zu einem erheblichen Rückgang der Kräftenachfrage, sowie zur massiven Ausweitung von Kurzarbeit und Arbeitslosigkeit.

Betreuungseinrichtungen und Schulen mussten schließen und damit war für einen Teil der Beschäftigten eine Betreuung der Kinder nicht mehr gesichert. Dies wiederum führte dazu, dass eine Arbeitsleistung nicht mehr in vollem Umfang erbracht werden konnte.

Dementsprechend ging die Nachfrage nach Arbeitskräften deutlich zurück. Seit Jahresbeginn 2020 wurden im LK Aurich 2.828 Stellen neu zur Besetzung gemeldet, das waren 896 Stellen bzw. – 24,1% weniger als vor einem Jahr. Zum Jahreswechsel waren 1027 Stellen zur Besetzung frei. Der Bestand schrumpfte damit um 35% gegenüber dem Vorjahr.

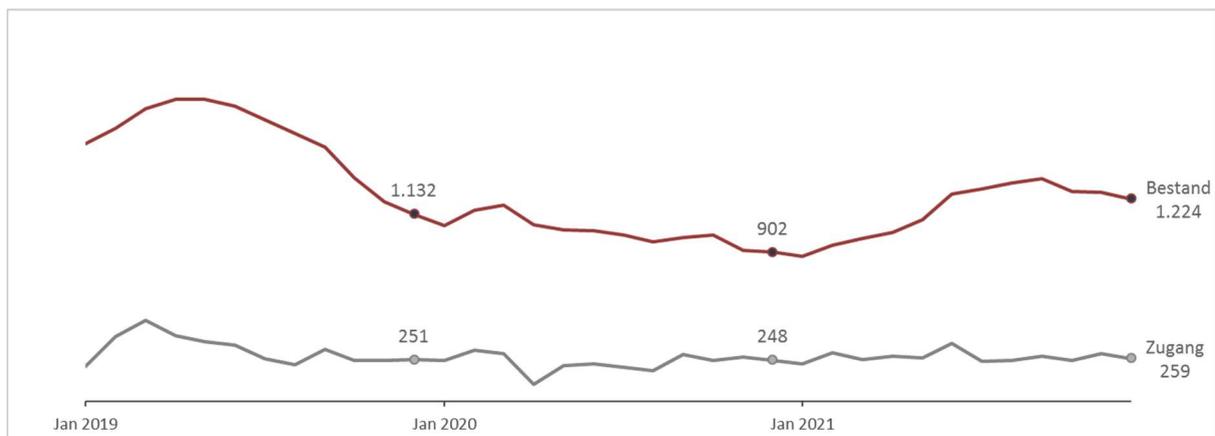
Auch zu Jahresbeginn 2021 ergab sich eine ähnliche Situation auf dem Stellenmarkt. Ende des 1. Quartals waren 924 Stellen zur Besetzung gemeldet, der Bestand lag damit um 200 Stellen unter dem Bestand des März letzten Jahres, der Rückgang betrug 17,6%.

Seit dem Frühjahr 2021 hat sich dieser Trend umgekehrt und die Kräftenachfrage stieg in nahezu allen Bereichen deutlich an. Dieser positive Trend hat sich über den Jahreswechsel zu Beginn 2022 fortgesetzt.

Ende des Jahres 2021 lag die Neuerfassung bei 3.215 Stellen und damit um 387 Stellen (+13,7%) über dem Vorjahreswert.

Der Bestand an freien Stellen nimmt im Vergleich zum Vorjahr um 130 Stellen bzw. 12,7% zu und beläuft sich Ende des Monats Dezember auf 1.224 freie Stellen.

Zugang und Bestand an gemeldeten Arbeitsstellen im Dezember 2021:

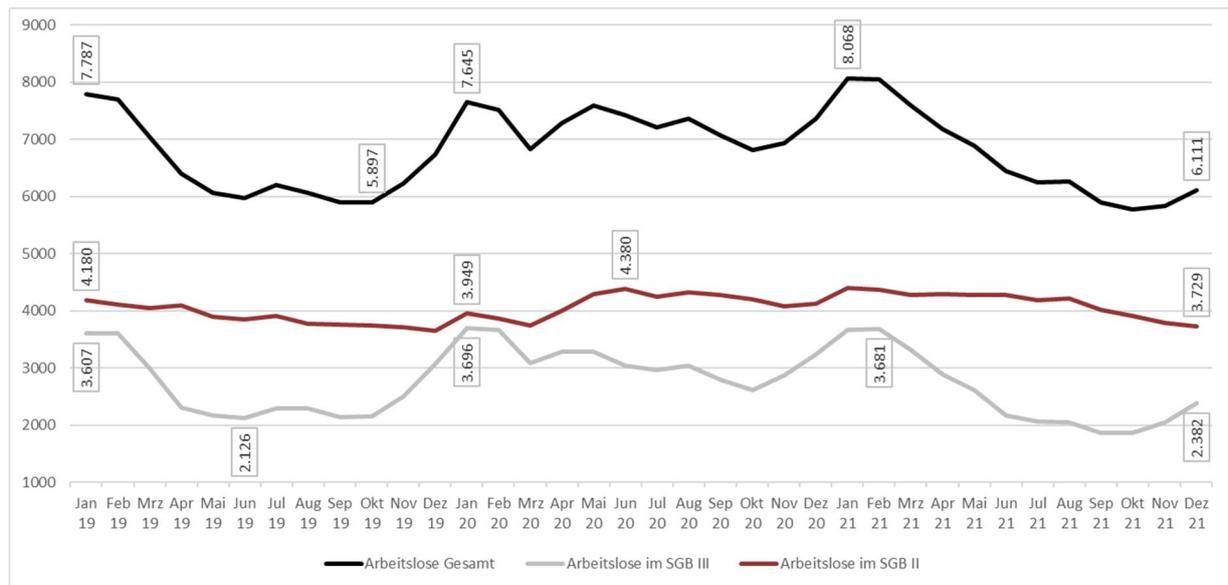


Entwicklung der Arbeitslosigkeit 2021:

Die Arbeitslosigkeit hatte sich analog zur Stellensituation und zur Beschäftigungsentwicklung im Verlauf des Jahres 2020 ebenfalls drastisch verschlechtert, wobei die stärksten Veränderungen sich zunächst für die Monate April – Juni 2020 ergaben. Der deutlich höhere Bestand konnte im Jahresverlauf nur teilweise wieder abgebaut werden. Aufgrund der erneuten partiellen Schließung zahlreicher am Arbeitsmarkt relevanter Branchen, stieg die Arbeitslosigkeit im Landkreis Aurich zur Jahreswende und über den Jahreswechsel hinaus wiederum deutlich an.

Im LK Aurich waren Ende des Jahres 2020 insgesamt 7.364 Personen aus beiden Rechtskreisen arbeitslos gemeldet. Das ist gegenüber dem Vorjahresmonat 2019 ein Bestandsaufwuchs um 635 Arbeitslose, was einen Anstieg um 9,4% bedeutet.

In der Betrachtung der beiden Rechtskreise ist die Entwicklung zum Teil noch ausgeprägter, weil insbesondere die wegen der Corona-Beschränkungen freigesetzten Beschäftigten in der Regel zunächst einen Anspruch auf Arbeitslosengeld (ALG) bei der Agentur für Arbeit geltend machen konnten, dann aber im ersten Quartal 2021 vielfach in die Grundsicherung für Arbeitsuchende wechselte.



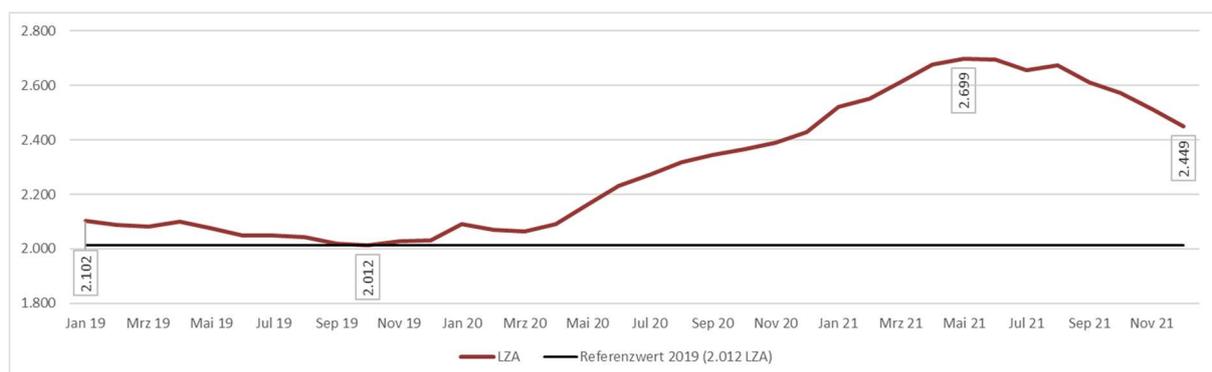
Ende des 1.Quartals 2021 waren 4.274 Menschen beim Jobcenter arbeitslos gemeldet. Der Bestand ging damit zwar zum Jahresbeginn wieder leicht zurück (4.401) lag aber im Vorjahresvergleich um 525 bzw. 14,0% höher als im März 2020.

In der Fortsetzung ging die Arbeitslosigkeit bis Ende des Jahres 2021 wieder deutlich zurück. Insgesamt waren Ende Dezember 2021 im Landkreis Aurich 6.111 Menschen ohne Beschäftigung. Davon entfielen auf die Zuständigkeit des Jobcenters 3.729 registrierte Arbeitslose. Im August waren es 4.209 und im Oktober 3.915 Arbeitslose gewesen. Der Bestand in der Grundsicherung für Arbeitsuchende allerdings stagnierte erkennbar seit Pandemiebeginn 2020 auf hohem Niveau und erst mit Beginn der zweiten Jahreshälfte 2021 sind rückläufige Bestandszahlen zu verzeichnen. Aktuell haben die Bestandszahlen das Niveau vor Pandemiebeginn erreicht.

In der Gesamtbetrachtung hat sich die Arbeitslosigkeit von den Auswirkungen der Pandemie deutlich schneller erholt als erwartet, allerdings zunächst vor allem im SGB III Bereich und erst zeitversetzt auch in der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGBII. Insbesondere arbeitsmarktnahe Stellenwechsler und Arbeitsuchende sind zum Zuge gekommen, was allerdings in bestimmten Branchen zur Verschärfung der Fachkräftesituation geführt hat.

Nichtsdestotrotz wird die insgesamt positive Entwicklung durch einige Faktoren getrübt, die sich fast ausschließlich im Rechtskreis SGB II bemerkbar machen.

Der enorme Anstieg der Langzeitarbeitslosigkeit (LZA) und die Verfestigung des Bestandes der Langzeitleistungsbeziehenden (LZB) (detaillierte Ausführung im vorherigen Abschnitt) wird aus den Kennzahlen deutlich.



Im Arbeitsmarktreport Dezember 2019 werden 2.030 LZA mit einem Anteil an allen ALO SGB II von 55,5% ausgewiesen, im Dezember 2020 sind es 2.429 LZA bei einem Anteil von 58,9% und aktuell weist die Statistik einen Bestand von 2.449 LZA bei einem Anteil von 65,7% an allen ALO SGB II aus. Gegenüber der Jahresmitte ist zwar ein leichter Rückgang ersichtlich, aber der Sockel bleibt.

Auch haben viele Leistungsbeziehende ihre geringfügige Beschäftigung und damit ergänzendes Einkommen verloren. Die Zahl der ELB mit ergänzendem Einkommen ist vom Oktober 2020 auf Oktober 2021 um 138 Personen gesunken. Zum Jahresende erzielten 2.272 ELB Einkommen aus einer Erwerbstätigkeit davon 938 unterhalb der Geringfügigkeitsgrenze. Vor der Corona- Pandemie im März 2019 bezogen 2.368 ELB Einkommen und davon 1.141 aus einer geringfügigen Tätigkeit.

Auf die Arbeitslosigkeit im SGB II wirkt sich zudem aus, dass Zuweisungen in Maßnahmen, die den Status „arbeitslos“ beenden würden, bereits ab April 2020 zunächst nicht mehr, ab Juni dann nur eingeschränkt erfolgt sind, weil persönliche Beratungen auf das notwendigste Maß begrenzt wurden und die Bildungsträger im Zuge der Corona- Vorgaben nur einen Teil der sonst vorhandenen Angebote vorhalten konnten. Dies hat sich zunächst in 2021 nach dem erneuten Lock down leider so fortgesetzt, erst ab Mitte des Jahres konnte eine aktive Zuweisung in Maßnahmen erfolgen.

In der Folge stieg der Anteil der Arbeitslosigkeit in der Erfassung der Unterbeschäftigung von 75,9% im Juni 2020 auf 78,8% im Juni 2021, im Dezember 2021 ist der Anteil leicht gesunken auf 76,1%.

Vor der Pandemie betrug der Anteil nur 73,0%, es waren seinerzeit im Juni 957 Personen in Fördermaßnahmen, aktuell sind es nur 654 Maßnahmeteilnehmende.

Gesamtbetrachtung der Rahmenbedingungen und der Arbeit des Jobcenters in 2020 und für das laufende Jahr 2021 und Ausblick auf das Jahr 2022

Das Jahr 2020 ist aus Sicht der Arbeitsvermittlung aufgrund der starken Auswirkungen der Corona-Pandemie ein verlorenes Jahr gewesen. Für die Leistungsgewährung bedeutet die Corona- Pandemie eine zusätzliche Belastung der Haushaltslage des Bundes und des Landkreises Aurich, weil Ausgaben für Leistungen zum Lebensunterhalt und Unterkunft und Heizung deutlich ansteigen. Zumindest die kommunalen Ausgaben werden durch höhere Zuweisungen durch den Bund weitgehend aufgefangen.

Die Corona-Pandemie hat den ohnehin angeschlagenen regionalen Arbeitsmarkt zusätzlich geschwächt und die schon in 2019 erkennbaren Tendenzen zum partiellen Beschäftigungsabbau zusätzlich angeheizt. Vor allem die Bereiche, die für eine Eingliederung eher gering qualifizierter Arbeitsuchenden von Bedeutung sind, haben stärkere Verluste hinnehmen müssen. Prosperierende Beschäftigungsfelder sind für ALG II Beziehende von geringerer Bedeutung, da in der Regel die entsprechenden Qualifikationen fehlen. So wird die Verringerung und die Vermeidung des Langzeitleistungsbezuges auch für die kommenden Jahre das Schwerpunktthema in der Integrationsarbeit des Jobcenters bleiben und zusätzlich dadurch belastet werden, dass zunächst besser qualifizierte Arbeitsuchende im SGB III Bezug eher zum Zuge kommen.

Insgesamt betrachtet ist das Jahr 2021 im Vergleich zu 2020 ein Jahr mit einer positiven Entwicklung. Mit Beendigung des 2.Lockdown hat die Wirtschaft wieder Fahrt aufgenommen und hier vor allem im Bereich Gastgewerbe/Tourismus und Handel/Dienstleistung im Zusammenhang mit dem Fremdenverkehr. Einige Branchen haben durchaus von der Krise profitiert. So hat das Lager- und Transportgewerbe, die Post, der Online Handel und das Versandgeschäft erhebliche

Umsatzsteigerungen und Beschäftigungszuwachs erzielt. Der Einzelhandel und die Gastronomie, das Schausteller-; das Veranstaltungs- und Kunstgewerbe hat dagegen starke Einbußen hinnehmen müssen. Im Bereich der sozialen Dienstleistungen, dem Gesundheitswesen und anderen zugehörigen Bereichen sind Beschäftigungszuwächse erfolgt.

Die regionale Arbeitsmarktprognose des IAB rechnet für das 2022 mit einer Fortführung der bereits begonnenen Arbeitsmarkterholung. In allen Regionen soll die Beschäftigung zunehmen und die Arbeitslosigkeit damit verbunden abnehmen. Für Ostfriesland wird ein Beschäftigungszuwachs zwischen 0,6 und 1,2% erwartet, Niedersachsenweit geht man von einer Steigerung um 1,6% aus. Aufgrund der aktuell stabilen Standortprognose des Windenergieanlagenherstellers Enercon, der erwarteten Produktionsumstellung auf E-Fahrzeuge im VW Werk Emden und der angekündigten Neuausrichtung der Meyer-Werft in Papenburg (Schiffsbau für den Langzeittourismus) ist für den Landkreis Aurich kein weiterer Stellenabbau zu befürchten. Für das Gaststätten- und Hotelgewerbe wird ebenfalls mit dem Beschäftigungsniveau der Jahre 2018 und 2019 gerechnet, wenn es gelingt, die entsprechenden Fachkräfte zu gewinnen.

Für 2022 werden keine weiteren Entlassungen im direkten Zusammenhang mit der Coronapandemie erwartet. Inwiefern die aktuell eingetretene militärische Auseinandersetzung zwischen Russland und der Ukraine direkte Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt haben wird ist aktuell noch nicht absehbar. Der enorme Anstieg der Energie und Rohstoffkosten belastet die Wirtschaft weltweit und den deutschen Export im Besonderen.

Die Auswirkungen der eingeschränkten Vermittlungstätigkeiten werden in 2022 ebenfalls aufgehoben. Sofern keine erneuten Einschränkungen aufgrund der weiterhin präsenten Coronapandemie eintreten, ist eine Entwicklung des Arbeitsmarktes wie prognostiziert zu erwarten.

Das Antragsaufkommen im Jobcenter ist anhaltend hoch und belastet weiterhin die personellen Ressourcen. Vor allem in der Leistungssachbearbeitung fehlen zunehmend gut ausgebildete Verwaltungsfachkräfte, sowohl im mittleren, vor allem aber im gehobenen Dienst. Eine Nachbesetzung von vakanten Stellen gestaltet sich immer schwieriger, es fehlen Nachwuchskräfte in entsprechender Anzahl. Durch erfolgreiche interne Bewerbungen und altersbedingte Abgänge wird der Druck auf die Personalausstattung des Jobcenters zusätzlich erhöht. Die anhaltend hohen Bestände erfordern zudem ggf. eine Personalaufstockung, die sich aber aus genannten Gründen nur bedingt umsetzen lassen würde. Auch entsteht zukünftig ein erheblicher Nachbearbeitungsbedarf aufgrund der aktuell erleichterten Zugangsvoraussetzungen, diese gelten jedoch bis zum 31.12.2022 weiter.

Im Bereich der Arbeitsvermittlung gelingt es durchaus noch gut, geeignete Bewerberinnen und Bewerber einzustellen, allerdings gestaltete sich die Einarbeitung unter den bisherigen Coronabedingungen schwierig.

In Teilen kann die bisherige Beauftragung von Bildungsträgern den Anforderungen, wie oben dargestellt, nicht mehr gerecht werden. Erst nach Herstellung einer hinreichenden Motivation und Maßeignung können Bildungsziele erfolgreich umgesetzt und damit die Möglichkeit zur Beschäftigungsaufnahme erreicht werden. In den Maßnahmekonzeptionen werden bereits heute sozialpädagogische Ansätze integriert, die weit über den eigentlichen Maßnahmeinhalte hinausgehen. Permanent erlebter Misserfolg, gesellschaftliche Ausgrenzung, gesundheitliche, psychische und intellektuelle Hürden führen, bei zunehmender Verweildauer im Transfersystem, zu Verweigerungshaltung und vorzeitigen Abbrüchen. Dies ist teilweise durch die aktuelle Situation noch

verstärkt worden, weil Arbeitsuchende sich aus Angst vor Infektion nicht trauen an Maßnahmen teilzunehmen oder dies als Grund vorschieben.

Der Kontaktverlust zu einem Teil der Betroffenen hat die Probleme der Vergangenheit verschärft und deren Bearbeitung zur Vorbereitung einer Eingliederung zunichtegemacht. Es wird einen erheblichen Aufwand erfordern, den bisherigen Stand wieder zu erreichen. Das Gegensteuern kann nur auf der Basis einer vertrauensvollen und aufbauenden, vor allem aber kontinuierlichen Kooperation zwischen Leistungsberechtigten und Integrationsfachkraft erfolgen.

Die Pandemie hat gezeigt, dass der allgemeine Dienstbetrieb mit Home-Office, als auch die Beratung und Betreuung von Leistungsberechtigten in Leistungsfragen, überwiegend ohne persönliche Vorsprache, funktioniert. Es wäre daher vor allem wichtig, nach Lockerung der Zugangsbeschränkungen eine gute Publikumssteuerung umzusetzen, um vermeidbare Vorsprachen auf andere Art und Weise zu bearbeiten. Hier wird die Digitalisierung, die auch im Landkreis Aurich mit hoher Priorität vorangetrieben wird, Möglichkeiten eröffnen, den Bürgerinnen und Bürgern ein gutes Leistungsangebot zu offerieren. Für die Leistungssachbearbeitung hat die Einführung der elektronischen Akte ab Mai 2021 eine gewisse Entlastung gebracht. Aufwendige Aktentauschaktionen sind nun nicht mehr im bisherigen Umfang erforderlich, da hierauf im Home-Office zugegriffen werden kann.

In der Arbeitsvermittlung ist die persönliche Beratung unerlässlich. Lediglich vorbereitende Arbeiten lassen sich problemlos auch im Home-Office erledigen. Die Netzwerkarbeit und der Kontakt zu Bildungsträgern sind jedoch nur bedingt über alternative Kommunikationskanäle möglich und zielführend.

Die Lockerungen lassen ab 22.März eine Ausweitung persönlicher Kontakte bis hin zur vollen Öffnung auf Termin wieder zu.

Es sind somit alle Voraussetzungen vorhanden, um jetzt mit intensiven Aktivitäten ins Frühjahr zu starten und den Arbeitsuchenden mit Aktivierungs- und Qualifizierungsmaßnahmen neue Perspektiven zu eröffnen, mit individuellen Förderungen eine Arbeitsaufnahme zu ermöglichen, für die Anbahnung mit Praktika bei Arbeitgebern den Weg in Beschäftigung zu ebnen und mit Eingliederungszuschüssen Minderleistungen und Einarbeitungen den Betrieben entsprechende Angebote zu machen. Für arbeitsmarktferne Bewerberinnen und Bewerber können Arbeitsgelegenheiten und Maßnahmen nach § 16 e und § 16 i einrichtet und / oder durch Coachingangebote Vermittlungshemmnisse erkannt und abgearbeitet werden.

Aurich, 09.03.2022

(E. Focken, Amtsleiter)